

Der DEUTSCH-DRAHTHAAR WELTVERBAND (DDWV) e.V. empfiehlt:

AUSLANDSANERKENNUNG DER AHNENTAFEL

Alle Züchter und Hundebesitzer, die beabsichtigen, einen Deutsch-Drahthaar in das Ausland zu veräußern, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass diese Hunde eine Auslandsanerkennung der Ahnentafel benötigen. Ohne diese Anerkennung kann dieser Hund weder an einer Prüfung noch an einer Zuchtschau bzw. einer Ausstellung teilnehmen.

Wie erhält man eine Auslandsanerkennung?

Nachdem der Züchter im Besitz der Original-Ahnentafel ist, beantragt er eine Auslandsanerkennung dieser Ahnentafel beim Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH).

Wichtig:

1. Original-Ahnentafel (Kopien werden nicht anerkannt) vorlegen (entweder auf postalischem Weg oder auch persönlich)
2. Die vollständige Adresse des neuen Eigentümers muss angegeben werden.

Kosten

Die Eintragungsgebühren beim VDH betragen

1. bei Beantragung durch den Züchter 40,00 EURO (einschl. aller Nebenkosten)
2. In allen anderen Fällen (auch aus dem Ausland) 60,00 EURO (einschl. aller Nebenkosten)

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der VDH gerne zur Verfügung

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

-Geschäftsstelle-

Westfalendamm 174

44141 Dortmund

Telefonzeiten

Montags - Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon Zentrale: 02 31 / 5 65 00 – 0

Fax Zentrale: 0231 / 59 24 40

E-Mail: info@vdh.de

Internet: www.vdh.de

Sachbearbeiterin für Auslandsanerkennungen

Annika Karneil

Telefon 02 31 / 5 65 00 29 (Durchwahl)

E-Mail: karneil@vdh.de

Geschäftsführer, Deutsch Drahthaar Weltverband e.V.